

Anlage zum LSBB Protokoll vom 19.07.2017, TOP 4
Arbeitsschwerpunkte des LSBB für die 18. Wahlperiode
Beschluss des Plenums vom 19.07.2017

Der Landesseniorenbeirat Berlin wird sich in der 18. Wahlperiode unter Berücksichtigung der Diversität im Alter den folgenden Arbeitsschwerpunkten stellen:

- **Wohnen im Alter**, u. a. um die Liegenschafts- und Wohnraumpolitik als Teil der Daseinsvorsorge zu stärken; den Mangel an preisgünstigen Wohnraum zu reflektieren, um Ansprüche an die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften und private Investoren zu definieren; den Mieter*innenschutz zu stärken.
- **Verkehr und Mobilität im Alter**, u. a. um den Ausbau und die Qualität im Berliner ÖPNV kritisch zu begleiten; Anforderungen an die Nahverkehrsplanung in Folge der Gesundheits- und Lebensqualitätsbedürfnisse von Senior*innen in der wachsenden Stadt zu thematisieren und den Weg zu einem vollständig barrierefreien ÖPNV zu ebnen; Möglichkeiten neuer Technologien sinnvoll und im Einklang mit den Mobilitätsbedürfnissen der Berliner*innen einzusetzen; die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen und die Fußgänger*innen-Strategie konsequent umzusetzen; ein Sofortprogramm zur Erhöhung der Barrierefreiheit im Straßenraum zu unterstützen; den Ausbau der Mobilitätshilfedienste zu erreichen.
- **Gesundheit älter werdender Menschen**, u. a. um die Gesundheitspolitik als Querschnittsaufgabe kritisch zu begleiten und somit Planungen und Vorhaben in allen Senatsbereichen auf ihre gesundheitlichen Auswirkungen hin prüfen zu lassen; die gesundheitliche Versorgung als eine öffentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge festzuschreiben; den Öffentlichen Gesundheitsdienst bei Prävention und Gesundheitsförderung zu stärken; die Gesundheitsplanung sozialräumlich zu betrachten.
- **Pflege im Alter**, u. a. um sich an einem Dialogprozess zum Thema „Pflege 2030“ zu beteiligen, die Um- bzw. Fortsetzung bestehender Strategien und Landesinitiativen wie „80plus – gesundheitliche und pflegerischer Versorgung hochaltriger Menschen“ und „Für ein gutes Leben im Alter in Berlin“ kritisch zu begleiten; das Wohnteilhabegesetz weiterzuentwickeln; einen Rechtsanspruch auf flexible Tages- und Nachtpflegeangebote zu sichern; die Vielfalt der Lebensstile bei Pflegeangeboten zu sichern; Initiativen einer solidarischen Bürgerversicherung in Pflege und bei Gesundheit zu unterstützen.
- **§ 71 SGB XII Altenhilfe**, u. a. sollen Leistungen der Altenhilfe auf eine solide gesetzliche und finanzielle Grundlage gestellt werden, um sie verlässlich zu sichern und zu organisieren.

Darüber hinaus greift der LSBB aktuelle Herausforderungen im Berliner Alltag der Senior*innen auf und entwickelt Lösungsvorschläge.